

(Hermannstädter) Königsrichter und zum Sachsegrafen (Komes). Wenige Monate später erhob der Kaiser ihn in den Ritterstand des Heiligen Römischen Reiches mit dem bezeichnenden Beinamen „Sachs von Harteneck“. Die Doppelauszeichnung bewies, daß die Nation in ihm den tapfern Verteidiger ihrer Rechte sah, der Kaiser den uner-schrockenen Beförderer seiner Herrschaft in Siebenbürgen.

Um so gewaltiger aber wurden nun die Anstrengungen der Gegenpartei, die das wachsende Ansehen Hartenecks, seine Entschiedenheit und Tatkraft fürchtete. Hier und da flammte schon der Haß in gewaltiger Flamme auf und Harteneck vergalt ihn mit gleicher Leidenschaft. Daß die Gegenpartei am Hofe an Boden gewann, zeigte sich zuerst, als die Wahl Hartenecks zum Komes trotz dringender Bitten der sächsischen Nation erst nach zwei Jahren und da nicht auf Lebenszeit bestätigt wurde.

Und doch war diese Gegenpartei der ärgste Gegner der öster-reichischen Herrschaft. Wegen dieser Frage trafen die Parteien auf dem Landtag von 1701 prasselnd zusammen. Nach dem Plan Bethlens und seiner Partei sollte das Subernium (die oberste Regierungsbe-hörde im Lande) mit solchem Machtumfang ausgestattet werden, daß für die Sachsen darin ein Angriff auf das Leben ihrer Nation lag. Für sie hing darum alles daran, daß in der Deputation, die an den Hof in dieser Frage gesendet wurde, Sachs von Harteneck sie vertrete. Das wollte der Adel unter keinen Umständen; wenn aber nicht, er-klärten die Sachsen überhaupt an derselben nicht teilnehmen zu können. Die Gegner machten Harteneck hiesfür verantwortlich; auf ihn richteten sie ihre Angriffe; die Nation aber erklärte, ganz und einig für alles einzustehen.

Nun griff Harteneck zu einer Waffe, deren tödliche Wirkung — das mußte er wissen — auf ihn zurückfiel, wenn sie den Gegner nicht traf. Im Namen der sächsischen Nation unterbreitete er 1702 dem Landtag einen Antrag auf Steuerreformen, die in ihrer Groß-artigkeit uns in Erstaunen setzen: die Steuerfreiheit des Adels und der Székler sollte aufgehoben werden, alle Bürger nach Besitz und Erwerb steuerpflichtig sein; genaue ämtliche Erhebungen sollten diesen ermitteln. Es sind Grundsätze und Gedanken, die 150 Jahre später erst verwirklicht wurden; so weit voran war der Genius seiner Zeit. Wurden diese Vorschläge durchgeführt, so war mit einem Schlag das große Doppelziel Hartenecks erreicht: die Macht des siebenbürgischen Adels wäre eingeschränkt, das sächsische Volk von drückenden Lasten befreit